

## ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

---

### 1. Einführung, Umfang und Gültigkeit

Smeyke Visuals, Michael Weibel gestaltet lieber und besser Logos, Grafiken oder Websites als rechtliche Texte. Dennoch sind die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend AGB) wichtig. Sie helfen dem Vertragspartner (nachstehend Kunde) und dem Auftragnehmer Smeyke Visuals, Michael Weibel (nachstehend Michael Weibel), sich über die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit zu einigen. Die AGB sind Teil der getroffenen Vereinbarungen (z.B. Offerte, Vertrag).

### 2. Zusammenarbeit & Vertraulichkeit

Michael Weibel versteht sich nicht als reiner Zulieferer. Vielmehr berät er seine Kunden strategisch und konzeptionell zu Design, Werbe- und Marketingfragen. Dies bedingt, dass der Kunde so viele Informationen wie möglich mit Michael Weibel teilt. Diese werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

### 3. Leistung

#### 3.1 Arbeitsgrundsätze

Bei Kundenaufträgen richtet sich Michael Weibel nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen von Gestaltung. Michael Weibel behält sich vor, Aufträge abzulehnen, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen.

#### 3.2 Vertrag

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Michael Weibel kann mündlich oder schriftlich gültig geschlossen werden. Üblich ist der Akzept einer schriftlichen Offerte (per E-Mail) von Michael Weibel durch den Kunden.

#### 3.3 Offerte

Nach einem Erstkontakt zwischen Kunde und Michael Weibel, mit dem Ziel, erste wichtige Informationen zu erhalten, erstellt Michael Weibel eine schriftliche Offerte, die, falls nichts anderes vereinbart wird, per E-Mail versandt wird. Sie umfasst den Inhalt und Umfang des geplanten Auftrags, sowie alle damit verbundenen Leistungen. In der Regel offeriert Michael Weibel Pauschaltarife für die zu erbringende Leistung. Allenfalls ist es auch möglich, dass der Zeitaufwand zu einem im Voraus festgelegten Stundensatz verrechnet wird. Dieser kommt bei Pauschaltarifen ebenfalls zur Anwendung für vom Kunden später geäußerte, zusätzliche Wünsche in Bezug auf Inhalt und Umfang der Leistungen. Offerten sind grundsätzlich während 30 Tagen verbindlich.

## 3.4 Leistungen

Eine gute Zusammenarbeit bedingt einen klaren Auftrag. Der Kunde verpflichtet sich dazu, Michael Weibel ein schriftliches Briefing zuzustellen. Danach folgt in der Regel eine persönliche Besprechung. Bevor Michael Weibel zu arbeiten beginnt, müssen die Rollen, der Arbeitsablauf, der Umfang der Arbeit und Verantwortlichkeiten klar definiert sein. Der Leistungsumfang bemisst sich nach der Offerte. Zusätzliche Leistungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder gestalterische Konzepte sind entsprechend dem geleisteten Designaufwand von Michael Weibel zu vergüten. Diese Vergütung deckt ausschliesslich die Entwurfsarbeit ab. Jegliche Nutzung oder Weiterverarbeitung dieser Entwürfe ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung und nach Vereinbarung eines gesonderten Nutzungshonorars gestattet.

## 4. Lieferfristen & Termine

### 4.1 Liefertermine

Michael Weibel liefert seine Arbeit pünktlich ab. Dies setzt allerdings voraus, dass sich der Kunde ebenfalls an Termine hält. Fest zugesicherte Leistungstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen bzw. Informationen gemäß Vereinbarung bei Michael Weibel eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann Michael Weibel keine Haftung übernehmen. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche Michael Weibel kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Michael Weibel für den entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

### 4.2 Reklamationen

Reklamationen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich (auch per E-Mail) an Michael Weibel zu richten.

## 5. Geistiges Eigentum

Die Urheberrechte für schöpferische Werke, die Michael Weibel für Kunden entwickelt (z. B. Designs, Layouts, Logos, Illustrationen, Grafiken), verbleiben bei Michael Weibel. Wo nicht anders schriftlich vereinbart, gehen die Nutzungsrechte nach vollständiger Bezahlung der Projektrechnung an den Kunden über, und zwar für den im Projekt definierten Anwendungszweck. Die Nutzungsrechte von Dritten (Grafikern, Bildagenturen, Musikern, Sprechern etc.) sind gesondert zu regeln.

Wird ein Konzept über diesen Rahmen weiterverwendet, ist dies nur in Absprache mit Michael Weibel erlaubt und separat abzugelten. Dies gilt insbesondere bei Konzepten, die ohne Beteiligung von Michael Weibel realisiert werden, für nachträgliche Bearbeitungen und Weiterentwicklungen sowie bei einer Kommerzialisierung, z.B. wenn ein Kreativkonzept an Dritte übertragen wird.

Sämtliche Rechte an Konzepten, Ideen etc., die entgeltlich oder unentgeltlich durch Michael Weibel erstellt, aber in der Folge nicht realisiert werden, verbleiben bei Michael Weibel und dürfen ohne sein Einverständnis nicht verwendet werden. Michael Weibel hat das Recht, ein von ihm entwickeltes Konzept in abgewandelter Form auch für andere Projekte zu verwenden.

## 6. Haftung

Michael Weibel haftet nicht für allfällige Verletzungen bestehender Urheber-, Marken- oder Designrechte durch die vom Kunden in Auftrag gegebenen und genutzten Gestaltungen. Ebenso übernimmt er keine Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden, die durch die Nutzung seiner Designs entstehen. Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit von Werbemitteln, Grafiken und sonstigen Inhalten liegt ausschliesslich beim Kunden. Zudem haftet Michael Weibel nicht für die Leistungen von beigezogenen Dritten, wie z. B. Druckereien, Fotografen oder Programmierer.

## 7. Zahlung

### 7.1 Frist

Nach der Vollendung der vereinbarten Leistungspflichten und einer Mitteilung an den Kunden versendet Michael Weibel eine Rechnung. Diese ist innerhalb der nächsten 10 Tage zu bezahlen.

### 7.2 Konditionen

Bei Honoraren über CHF 5'000 behält sich Michael Weibel vor, eine Akontozahlung in Höhe von 1/3 des Offertbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen.

Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung der Honorare behält sich Michael Weibel das Recht vor, Auftragsarbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen.

## 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist alleinig schweizerisches Recht anwendbar. Der Kunde und Michael Weibel setzen alles daran, eine einvernehmliche Lösung ohne rechtliche Schritte zu finden. Sollte dies scheitern, sind die ordentlichen Gerichte in Basel-Landschaft zuständig.

Bubendorf, März 2025